

# Kapitel II

## Studienvorbereitung

### Inhalt

<b>Karriereplanung</b>	<b>24</b>
<b>Studienwahl</b>	<b>26</b>
1. Hochschularten	26
2. Hochschulzugangsberechtigungen	27
3. Studienformen	29
4. Studienabschlüsse	31
5. Studiengänge: grundständig oder weiterführend	31
<b>Wahl des Studienorts: Auswahlrechte der Hochschule beachten</b>	<b>32</b>
<b>Zeitplan zur Studienvorbereitung</b>	<b>34</b>

# Karriereplanung

Arbeitswelt und Berufsbilder ändern sich mit hoher Geschwindigkeit. Deshalb sollten sich Studieninteressierte in erster Linie an ihren Interessen und Fähigkeiten orientieren und ein Studium wählen, das sie für einen Beruf ausbildet, der ihren Neigungen entspricht. Berufliche Anforderungen und spätere Berufsaussichten sollten in die Planung einbezogen werden. Dabei ist zu klären, ob eine berufliche Ausbildung oder ein Studium oder eine Kombination von beidem den Wünschen und Möglichkeiten am besten entspricht. Es gibt verschiedene Wege des Berufseinstiegs – welcher ist der richtige?

### **Entscheidungsvoraussetzungen für die Wahl des Ausbildungsweges**

Studieninteressierte mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sollten ihre Studien- und Berufswahl auf keinen Fall allein nach vermeintlich guten oder schlechten Chancen auf dem Arbeitsmarkt ausrichten. Denn einerseits wird es immer schwieriger, belastbare Arbeitsmarkt-Prognosen abzugeben. Andererseits hängen Studienerfolg und damit die Chancen auf dem Arbeitsmarkt entscheidend von der Motivation und den fachlichen Fähigkeiten der Studierenden ab. Vor diesem Hintergrund sollten auch Empfehlungen für Studien- und Ausbildungsgänge, die mutmaßlich besonders gut (oder schlecht) für Menschen mit bestimmten Beeinträchtigungen geeignet sein sollen, sorgfältig geprüft werden. Eine seriöse Beratung klärt die individuellen Voraussetzungen im Zusammenhang mit den Anforderungen eines Studiums bzw. einer beruflichen Ausbildung und möglicher beruflicher Einsatzfelder und prüft die Unterstützungsmöglichkeiten in Studium und Beruf. Je „ungewöhnlicher“ der Studien- und Berufswunsch ist, desto mehr Informationen – möglichst aus erster Hand – sollten eingeholt und mit Eltern, Lehrern, Freunden und externen Beratern und Beraterinnen diskutiert werden. Vor der endgültigen Entscheidung sollten die eigenen Fähigkeiten und die beruflichen Aussichten möglichst realistisch eingeschätzt werden.

### **Studium, Berufsausbildung oder beides?**

Die Arbeitsmarktchancen für behinderte Menschen sind trotz vielfältiger Bemühungen von Politik und Teilen der Wirtschaft noch immer schlechter als die von gleich qualifizierten nichtbehinderten Menschen. Dies gilt besonders dann, wenn aufgrund der Behinderung am Arbeitsplatz Unterstützung durch Arbeitsassistenten oder technische Hilfsmittel notwendig wird. Dennoch gilt auch für behinderte Menschen: Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind umso besser, je höher und passender die Qualifikation ist.

Die verschiedenen Formen der Hochschulreife eröffnen eine große Vielfalt möglicher Einstiege ins Berufsleben. Längst ist der Übergang vom Gymnasium zur Hochschule kein Automatismus mehr. Viele Abiturienten und Abiturientinnen entscheiden sich statt für ein Studium für eine betriebliche oder schulische Berufsausbildung, wobei sie teilweise ein späteres Studium schon einplanen.

### Was spricht für ein Studium?

- Akademiker und Akademikerinnen sind insgesamt weniger von Arbeitslosigkeit betroffen als Menschen mit geringeren Qualifikationen. Ihr Verdienst liegt i. d. R. über dem von Beschäftigten ohne Hochschulabschluss.
- Bestimmte Berufe, wie Arzt, Lehrer oder Jurist, kann man nur mit einem abgeschlossenen Studium der entsprechenden Fachrichtung ausüben.
- Für verschiedene berufliche Laufbahnen, z. B. den höheren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, braucht man einen Hochschulabschluss. Ein abgeschlossenes Hochschulstudium kann außerdem Voraussetzung für den Aufstieg innerhalb eines Unternehmens sein oder diesen beschleunigen.
- Die meisten Studiengänge qualifizieren nicht für einen einzigen Beruf, sondern für ein Spektrum möglicher Berufe bzw. Berufsfelder.
- Ein Studium bietet trotz straffer Studienpläne noch immer relativ große zeitliche und inhaltliche Freiräume.
- Das Erlernen wissenschaftlicher Arbeitstechniken erleichtert das Einarbeiten in völlig neue und unbekannte Themengebiete.

### Was spricht für eine betriebliche/schulische Ausbildung?

- Durch die berufliche Ausbildung erfolgt eine starke fachliche Spezialisierung, die einen Einstieg in Berufsfelder ermöglicht, die Hochschulabsolventen und -absolventinnen nicht offen stehen.
- Ausbildungsbetriebe bieten häufig eine Übernahme nach der Berufsausbildung.  
**Aber:** Häufig absolvieren junge Menschen mit Behinderungen ihre Ausbildung nicht in einem Betrieb, sondern in speziellen Berufsbildungswerken. Dadurch sind sie nicht so nah an der beruflichen Praxis und es fehlt die Möglichkeit einer Übernahme durch den Ausbildungsbetrieb.
- Eine Berufsausbildung kann Orientierungshilfe und sinnvolle Vorbereitung eines Studiums sein, besonders im wirtschaftlichen, technischen und sozialen Bereich. Manchmal ist sie sogar Voraussetzung für die Zulassung zum Wunschstudien-gang oder zumindest chancensteigernde Zusatzqualifikation im Auswahlverfahren der Hochschulen. → Kap. III „Zugang und Zulassung zum Studium“  
**Aber:** Die gegenwärtige Anwendung des Sozialrechts führt dazu, dass es große Schwierigkeiten bei der Finanzierung der behinderungsbedingt notwendigen technischen Hilfen oder Assistenzen im Studium gibt, wenn Studierende schon eine erste abgeschlossene Ausbildung haben. Dies bedeutet nicht, dass ein Studium nach abgeschlossener Berufsausbildung für diese Personengruppe gänzlich unmöglich ist, jedoch ist häufig mit einem höheren Begründungsaufwand und längeren Verfahren (ggf. inkl. Klage) zu rechnen. → Kap. VIII „Finanzierung behinderungsbedingter Mehrbedarfe/ Eingliederungshilfe“
- Die berufliche Ausbildung wird vergütet. Auszubildende sind schon während der Ausbildung eigenständig in den gesetzlichen Sozialversicherungen versichert.

### Information und Beratung

Ausführliches Informationsmaterial zu Arbeitsbedingungen, Beschäftigungsmöglichkeiten und Berufsaussichten in den einzelnen Berufsfeldern, aber auch zu den einzelnen Studiengängen finden Interessierte im Internet, z. B. auf den Seiten der Bundesagentur für Arbeit. Unabhängig davon sollten sich gerade Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten frühzeitig darum kümmern, praktische Einblicke in die Berufswelt zu bekommen und entsprechende Kontakte zu knüpfen.

Wenn sich erste berufliche Vorstellungen konkretisiert haben, sollten die Beratungsangebote der Arbeitsagenturen und der Zentralen Studienberatungsstellen der Hochschulen genutzt werden. Hochschulinformationstage, Schüler- und Schnupperstudium, aber auch die Self-Assessments und Eignungstests im Internet können zusätzliche Orientierungshilfe geben. In vielen Hochschulen werden im Rahmen der Hochschulinformationstage eigene Veranstaltungen zum Thema „Studieren mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen“ angeboten. In → Kap. I „Information und Beratung“ finden Studieninteressierte mit Behinderungen und chronischen Krankheiten wichtige Informations- und Beratungsangebote zur Studienorientierung.

#### > WEITERLESEN:

[www.studienwahl.de](http://www.studienwahl.de) – Informationen zur Studien- und Berufswahl

[www.talentplus.de](http://www.talentplus.de) – Informationen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) – Seiten der Bundesagentur für Arbeit, Stichwort: „Bürger und Bürgerinnen/Studium“

## Studienwahl

Ist die grundsätzliche Entscheidung zugunsten eines Studiums gefallen, stehen verschiedene Hochschularten und diverse Studiengänge zur Wahl. Interessierte sollten sich einen umfassenden Überblick über die unterschiedlichen Studienangebote verschaffen und sie miteinander vergleichen. Der nachstehende Überblick über die Grundstrukturen des Studiensystems dient der Orientierung. Er kann eine individuelle Informationsrecherche und persönliche Fachberatung nicht ersetzen.

### 1. Hochschularten

In Deutschland sind die meisten Studierenden an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen immatrikuliert. Daneben gibt es kirchliche und private Hochschulen. Man unterscheidet Universitäten, Kunst- und Musikhochschulen sowie Fachhochschulen (auch: „Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ u. ä.).

### Universitäten

Universitäten (inkl. Technischer Universitäten, Medizinischer Hochschulen, Theologischer Hochschulen und Pädagogischer Hochschulen in Baden-Württemberg) zeichnen sich durch eine enge Verbindung von Forschung und Lehre aus. Ihre Studierenden setzen sich in besonderem Maße wissenschaftlich-theoretisch mit ihrem Fachgebiet auseinander. Universitäten besitzen das Promotionsrecht.

### Kunst- und Musikhochschulen

Hochschulen für Kunst, Musik sowie für Theater, Film und Fernsehen bieten ebenfalls eine Ausbildung auf Universitätsniveau. Die Ausbildung ist dabei i. d. R. stark praxisorientiert ausgerichtet.

### Fachhochschulen

Fachhochschulen (häufiger: „Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ o. ä.) verfolgen einen eher anwendungsorientierten wissenschaftlichen Ansatz. Die Lehre ist i. d. R. eng an das jeweilige Berufsfeld angelehnt und berücksichtigt – z. B. durch den Einsatz von Dozenten und Dozentinnen mit Praxiserfahrung – die Belange von berufserfahrenen Studierenden ohne Abitur. Im Studiengang sind häufig Praxisteile integriert. Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sind in allen Hochschularten vertreten. Hochschulen müssen die Belange behinderter Studierender berücksichtigen.

> **WEITERLESEN:** Recherche nach Hochschulen und Studiengängen über [www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de) und [www.studienwahl.de](http://www.studienwahl.de)

## 2. Hochschulzugangsberechtigungen

Die Art der Hochschulzugangsberechtigung entscheidet in der Regel darüber, an welchen Hochschulen bzw. für welche Fächer eine Bewerbung möglich ist.

### Allgemeine Hochschulreife – Fachhochschulreife – Fachgebundene Hochschulreife

Für Studieninteressierte mit allgemeiner Hochschulreife gibt es grundsätzlich keine Einschränkungen bei der Wahl von Studiengang und Hochschule. Die Fachhochschulreife berechtigt i. d. R. zum Studium an Fachhochschulen und Berufsakademien, in einigen Ländern auch zum Bachelor-Studium an Universitäten. Mit der fachgebundenen Hochschulreife können Fächer einer bestimmten Fachrichtung an allen Hochschulen studiert werden. Neben der jeweils geforderten Hochschulzugangsberechtigung können allerdings zusätzliche besondere Zugangsvoraussetzungen, z. B. abgeschlossene Praktika oder Fremdsprachenkenntnisse eines bestimmten Niveaus, für eine Studienaufnahme zwingend vorgeschrieben sein. Ein Studium an einer Kunst- und Musikhochschule oder im Fach Sport setzt vielfach eine bestandene Aufnahmeprüfung voraus.

Besondere Regelungen gibt es für Bewerber und Bewerberinnen, die ihre Hochschulreife im Ausland erworben haben.

Über die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen sollten sich Studieninteressierte auf den Hochschulseiten im Internet informieren oder sich mit ihren Fragen an die Studienberatungsstellen der Hochschulen wenden.

> **WICHTIG:** Die geforderten Zugangsvoraussetzungen gelten grundsätzlich auch für Studieninteressierte mit Behinderungen und chronischen Krankheiten. Falls zusätzliche besondere Zugangsvoraussetzungen im Einzelfall aus beeinträchtigungsbedingten Gründen nicht wie gefordert zu erfüllen sind, sollte es möglich sein, diese im Rahmen von Nachteilsausgleichen zu modifizieren → Kap. III „Zugang und Zulassung zum Studium“.

Für die Hochschulzulassung spielt es im Übrigen keine Rolle, ob die jeweilige schulische Hochschulreife auf dem direkten, dem so genannten „Ersten Bildungsweg“, erlangt wurde, oder „nachträglich“ nach abgeschlossener Berufsausbildung über den so genannten „Zweiten Bildungsweg“.

### **Studieren ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung**

Auch ohne eine schulisch erworbene Hochschulzugangsberechtigung ist ein Studium unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

- (Künstlerische) Hochbegabung

Menschen, die in einem bestimmten Gebiet besonders begabt sind, im Übrigen aber die Anforderungen zum Erwerb einer Hochschulreife nicht erfüllen, können zu bestimmten Fächern, die ihren Begabungen entsprechen, nach Bestehen einer Begabtenprüfung zugelassen werden. Seit langem ist dies in musischen und künstlerischen Studiengängen möglich.

- Qualifizierung durch Berufstätigkeit

Auch beruflich Qualifizierte, die nicht über eine schulische Hochschulzugangsberechtigung verfügen, haben die Möglichkeit zu studieren. Zu unterscheiden sind dabei der fachgebundene Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte mit abgeschlossener Berufsausbildung und mehrjähriger Berufspraxis und die Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung für Inhaber und Inhaberinnen beruflicher Aufstiegsfortbildungen, wie z. B. Meister, Techniker oder Fachwirte. Im ersten Fall kommen nur Studiengänge in Frage, die eng mit dem eigenen Beruf verbunden sind. Im zweiten Fall stehen den Bewerbern und Bewerberinnen grundsätzlich alle Studiengänge offen. Teilweise gibt es außerdem die Möglichkeit, beruflich Qualifizierte ohne Aufstiegsfortbildung über eine erfolgreich absolvierte Zulassungsprüfung zu einem nicht-fachgebundenen Studiengang zuzulassen.

Die Bestimmungen, die den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte regeln und damit auch ein Studieren ohne Abitur ermöglichen, sind in den Hochschulgesetzen und Rechtsverordnungen der Bundesländer festgelegt. Die Regelungen variieren. Interessierte sollten sich stets vor Ort informieren.

> **WICHTIG:** Studierende ohne Abitur werden häufig durch spezielle Stipendien für den Lebensunterhalt gefördert. Ein Mensch, der bisher berufstätig ist und aufgrund seiner Behinderung auf Hilfsmittel oder Assistenz angewiesen ist, wird jedoch große Schwierigkeiten haben, von staatlichen Stellen die zur Deckung dieser Bedarfe notwendigen Mittel für ein Studium zu bekommen.

> **WEITERLESEN:** [www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de), Stichwort: „Studieren ohne Abitur“

### 3. Studienformen

Studienfächer können, insbesondere in Abhängigkeit der eigenen Lebenssituation, in unterschiedlicher Form studiert werden.

#### Vollzeitstudium

Die große Mehrheit der Studierenden studiert im Vollzeitstudium. In diesem Fall beträgt die Regelstudienzeit bei Bachelor-Studiengängen sechs bis acht Semester und bei Master-Studiengängen zwei bis vier Semester. Auch Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sind in der Regel im Vollzeitstudium eingeschrieben. Daran ändert sich auch nichts, wenn sie in Folge ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigungen langsamer studieren und einen individuellen Studienplan verabreden („faktisches Teilzeitstudium“).

#### Teilzeitstudium

Manche Studiengänge sind so konzipiert, dass man sie – in doppelter Zeit – auch als reguläres Teilzeitstudium absolvieren kann. Die Regelstudienzeiten sind entsprechend länger. Diese Studienform wird insbesondere von Studierenden genutzt, die neben dem Studium berufstätig bleiben oder Betreuungsaufgaben für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige übernehmen. Für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten kann ein Teilzeitstudium im Einzelfall eine Alternative zum Vollzeitstudium sein, z. B. für die Zeit des Wiedereinstiegs nach einem längeren Krankenhausaufenthalt (z. B. für zwei Semester). Es sollte bedacht werden, dass sich das Studium sehr stark verlängert und BAföG für reguläre Teilzeitstudiengänge **nicht** zur Verfügung steht. In der Regel ist es sinnvoller, individuelle Anpassungen des Studienplans im Rahmen des Vollzeitstudiums zu realisieren. → Kap. VI „Nachteilsausgleiche“/„Beispiele für Nachteilsausgleiche“.

> **WICHTIG:** Es gibt kein BAföG für Studierende in regulären Teilzeitstudiengängen.

#### Duales Studium

Berufsakademien bzw. Duale Hochschulen, die in einigen Bundesländern existieren, verbinden in ihren Ausbildungsgängen Elemente eines Studiums mit einer betrieblichen Ausbildung. Interessenten einer derartigen Ausbildung müssen sich sowohl an der Hochschule um einen Studienplatz bewerben als auch bei einem Unternehmen um einen Ausbildungsplatz. Das Studium ist so organisiert, dass sich Phasen an der Hochschule und im Betrieb abwechseln. Die Studierenden erhalten sehr häufig eine Ausbildungsvergütung, die den Lebensunterhalt deckt, und werden häufig nach dem Studium vom Ausbildungsbetrieb übernommen.

> **WICHTIG:** Studierende, die beeinträchtigungsbedingt auf Assistenzen oder technische Hilfen angewiesen sind, sollten frühzeitig klären, welcher Leistungsträger für die Kostenübernahme in den einzelnen Ausbildungsphasen zuständig ist.

### **Fernstudium**

Als Alternative zum Präsenzstudium bietet das Fernstudium die Möglichkeit, Lernort, Lernzeit und Lerngeschwindigkeit weitgehend selber zu bestimmen. In der Regel sind nur einige wenige und zeitlich begrenzte gemeinsame Aufenthalte für Praktika, Blockseminare und Prüfungen in den Studienzentren vorgesehen. Die Inhalte werden als Studienbriefe oder Skripte schriftlich aufbereitet und den Studierenden auf dem Postweg zugesandt. Die Kommunikation mit Verwaltung, Lehrenden und Mitstudierenden und das Lernen erfolgt über gemeinsame virtuelle Plattformen.

Nach wie vor ist die FernUniversität Hagen die einzige staatliche Fernuniversität Deutschlands mit entsprechend breitem Spektrum an grundständigen und an Ergänzungs- bzw. Aufbau-Studiengängen. Die FernUni berücksichtigt die Belange behinderter Studierender und hat spezielle Kursangebote für blinde und sehbehinderte Studierende.

Daneben bieten eine Reihe von Hochschulen und Fachhochschulen – z. T. im regionalen Verbund – Fernstudiengänge an. Das Angebot hat sich in den letzten Jahren stark erweitert. Interessierte sollten sich über das Angebot vorab ausführlich informieren. Für grundständige Studiengänge gelten dabei generell dieselben Zulassungsvoraussetzungen wie bei allen Präsenzhochschulen. Fernstudiengänge sind unter bestimmten Voraussetzungen BAföG-förderungsfähig.

Viele Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten schätzen die Gestaltungsfreiheiten eines Fernstudiums. Allerdings sollten die Chancen und Einschränkungen dieser Studienform vor einer Entscheidung genau abgewogen werden. Der fehlende persönliche Austausch ist im Fernstudium trotz Einsatz von Lernplattformen und sozialen Netzwerken nicht immer auszugleichen. Es ist ein hohes Maß an Selbstdisziplin erforderlich, um zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu kommen.

### > **WEITERLESEN:**

[www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de) – Recherche nach Fernstudiengängen über Stichwort: „Fernstudium“

[www.fernuni-hagen.de](http://www.fernuni-hagen.de) – Seiten der FernUniversität Hagen

[www.bildungsserver.de](http://www.bildungsserver.de) – Informationen zur Struktur des Hochschulsystems

### 4. Studienabschlüsse

Der Studienabschluss richtet sich nach dem gewählten Studiengang und der damit verbundenen Prüfung. Das Studium kann mit einer Hochschulprüfung und der Verleihung eines akademischen Grads wie Bachelor oder Master (alternativ: Magister), einer Staatsprüfung mit Erlangung des Staatsexamens oder einer anderen, z. B. kirchlichen oder künstlerischen Prüfung abgeschlossen werden. In den „auslaufenden“ Studiengängen mit nur noch wenigen Studierenden in hohen Semestern werden noch die Abschlüsse Diplom und Magister verliehen.

### 5. Studiengänge: grundständig oder weiterführend

Die Unterscheidung in grundständige und weiterführende Studiengänge hat durch die Einführung des Bachelor-/Master-Studiensystems stark an Bedeutung gewonnen. Bis zur Umsetzung der Bologna-Reform traten die meisten Studierenden nach ihrem ersten Studienabschluss — Diplom, Magister oder Staatsexamen — ins Arbeitsleben ein. Eine spätere Rückkehr an die Hochschule für ein weiteres Studium oder eine Promotion war eher unüblich. Heute existiert dagegen – mit Ausnahme der Staatsexamensstudiengänge – ein dreistufiges Studiensystem, das zudem deutlich flexibler angelegt ist. Die erste Studienphase dauert gemäß Regelstudienzeit mindestens drei und höchstens vier Jahre und schließt mit dem Abschluss des Bachelor ab. Die zweite Stufe bildet das ein- bis zweijährige Master-Studium, woran sich die dritte Stufe der Promotion anschließen kann.

#### **Bachelor- und Staatsexamens-Studiengänge: „grundständig“**

Bachelor-Studiengänge sind grundständige Studiengänge und führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Staatsexamensstudiengänge und auslaufende Diplom- und Magister-Studiengänge gehören ebenfalls zu den grundständigen Studiengängen.

#### **Master-Studiengänge: „weiterführend“**

Master-Studiengänge sind weiterführende Studiengänge und setzen in der Regel einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss voraus, also z. B. den Bachelor. Sie führen zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss. Man unterscheidet zwischen konsekutiven und weiterbildenden Master-Studiengängen.

##### ▪ Konsekutive Master-Studiengänge

Konsekutive Master-Studiengänge setzen keine Berufspraxis voraus. Sie sind als vertiefende, verbreiternde oder fachübergreifende Studiengänge konzipiert. Sie können sowohl forschungsorientiert ausgerichtet sein als auch die praktische Anwendung in den Vordergrund stellen. Mehrheitlich schließt das Studium eines konsekutiven Master-Studiengangs zeitlich unmittelbar an das Bachelorstudium an. Möglich ist aber auch eine spätere Studienaufnahme.

##### ▪ Weiterbildende Master-Studiengänge

Weiterbildende Master-Studiengänge setzen i. d. R. mindestens ein Jahr qualifizierte berufspraktische Erfahrung nach dem ersten Hochschulabschluss voraus. An diese

Erfahrung knüpft das Ausbildungskonzept an und stellt Bezüge zu bestimmten beruflichen Praxisfeldern her.

### **Unterschiedliche Ausbildungsbiographien sind möglich**

Bachelor und Master können an unterschiedlichen Hochschulen bzw. Hochschultypen erworben werden. Wer direkt im Anschluss an den Bachelor in ein Master-Studium einsteigen will, bewirbt sich für einen konsekutiven Master-Studiengang. Wer nach dem Bachelor-Studium in den Beruf einsteigt und den weiterführenden Studiengang später einplant, hat die Wahl zwischen konsekutiven und weiterbildenden Master-Studiengängen. Nach Abschluss eines Master- oder Staatsexamens-Studiengangs kann sich die Promotion anschließen.

## **Wahl des Studienorts: Auswahlrechte der Hochschulen beachten**

### **Hochschul- und Studiengangprofile**

Hochschulen profilieren sich durch Schwerpunktsetzungen bei der Ausgestaltung von Studiengängen, durch internationale und regionale Vernetzung und die Stärkung von Forschungsschwerpunkten. Der Prozess der Profilierung ist inzwischen so weit vorangeschritten, dass es z. B. auch bei „Massenfächern“ wie Betriebswirtschaftslehre oder Biologie große Unterschiede machen kann, an welcher Hochschule man studiert. Die Unterschiede beziehen sich dabei sowohl auf Studieninhalte und Schwerpunktthemen, als auch auf die Studienstruktur (wie die Bedeutung von Praktika, Projekten, Auslandsaufenthalten etc.). Dies hat zur Folge, dass ein Hochschulwechsel schwieriger geworden ist und der Wahl des Studienorts eine wesentlich größere Bedeutung zukommt als früher. Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sollten diesen Aspekt bei der Wahl und Entscheidung für einen Studiengang besonders berücksichtigen, um Fehlentscheidungen zu vermeiden.

> **WEITERLESEN:** [www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de) und [www.studienwahl.de](http://www.studienwahl.de) – Recherche der Studienfächer nach Hochschulen

### **Auswahlkriterien der Hochschulen kennen – Bewerbung vorbereiten**

Die Hochschulen nehmen durch Festlegung von ergänzenden Zugangskriterien verstärkt Einfluss auf die Auswahl zukünftiger Studierender. Neben den Abiturnoten können z. B. Ergebnisse von Auswahlgesprächen und Tests sowie Vor- und Zusatzqualifikationen eine Rolle spielen. Bewerber und Bewerberinnen sollten deshalb ihre Motivation für Studienfach und Studienort überzeugend begründen können. Im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des Selbstauswahlrechts der Hochschulen besteht die Gefahr, dass die jeweiligen Hochschulregelungen die notwendigen Nachteilsausgleiche für behinderte und chronisch kranke Studienbewerber und -bewerberinnen nicht immer ausreichend und umfassend sicherstellen. Sollten Qualifikationen vorausgesetzt oder chancensteigernd gewertet werden, die Bewerber und Bewerberinnen aufgrund ihrer Behinderungen und

chronischen Krankheiten nicht erfüllen können, sollten sich Studieninteressierte bei dem oder der Behindertenbeauftragten der Hochschule über mögliche Nachteilsausgleiche informieren. → Kap. III „Zugang und Zulassung zum Studium“

### **Verhältnisse am Studienort prüfen**

Studieninteressierte sollten sich eine möglichst genaue Kenntnis über die Verhältnisse an Hochschule und Studienort verschaffen. Individuell können dabei unterschiedliche Aspekte, wie z. B. Fragen des Wohnens, der Mobilität oder der medizinischen Versorgung im Vordergrund stehen. Die Zugänglichkeit und die Ausstattung der Hochschule selbst sollten geprüft werden. → Kap. IV „Organisation des Studienalltags“ und Kap. V „Lehre und Lernen“

Auskunft über den Stand der Barrierefreiheit an der Hochschule und in der betreffenden Stadt geben die an einer Reihe von Orten vorhandenen Informationsschriften der Studentenwerke, Hochschulen u. a., die auf den betreffenden Internetseiten der Hochschulen zu finden sind. Auch Stadtführer für behinderte Menschen, die in verschiedenen Hochschulorten bei den Stadtverwaltungen erhältlich sind, können Interessierten bei der Prüfung der örtlichen Verhältnisse nützlich sein.

> **WICHTIG:** Bedingungen vor Ort prüfen: Hinfahren, ansehen – selbst beurteilen!

### **Beratungsangebote vor Ort nutzen**

Studieninteressierte sollten unbedingt die Beratungsangebote vor Ort nutzen, insbesondere die der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten der Hochschulen und der Fachberatungsstellen der örtlichen Studentenwerke. Informationen aus erster Hand gibt es außerdem bei den studentischen Interessenvertretungen behinderter und nichtbehinderter Studierender, die an einer Vielzahl von Hochschulen existieren. → Kap. I „Information und Beratung“

> **TIPP:** Die Kosten für eine Besichtigung des künftigen Studienortes können u. U. im Rahmen der Eingliederungshilfe vom überörtlichen Träger der Sozialhilfe erstattet werden. → Kap. VIII „Finanzierung behinderungsbedingter Mehrbedarfe/ Eingliederungshilfe“

### **Frühzeitig mit der Planung beginnen**

Studieninteressierte mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sollten mindestens ein Jahr — bei hohem und/oder komplexem Unterstützungsbedarf besser zwei Jahre — vor dem geplanten Studienbeginn mit den Vorbereitungen beginnen. Der nachfolgende Ablaufplan dient der Orientierung und muss den jeweils individuellen Erfordernissen angepasst werden.

> **WEITERLESEN:** Informations- und Beratungsangebote → Kap. I „Information und Beratung“

# Zeitplan zur Studienvorbereitung

### Vor der Entscheidung für ein Studium

- Informationsrecherche zu: Berufsfeld sowie zu den bevorzugten Studienrichtung/en

### Vor der Bewerbung für einen Studienplatz

- Klärung von Fragen zu: Studienorganisation, Zulassungsmodalitäten, Zulassungsfristen und zu möglichen „Sonderanträgen“, z. B. durch:
  - Gespräch mit der Zentralen Studienberatung der favorisierten Hochschule bzw.
  - Gespräch mit der Studienfachberatung der favorisierten Hochschule
- Klärung von Fragen zu: Nachteilsausgleichen im Studium und bei der Zulassung, zur Zugänglichkeit der Hochschule und zu Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende mit Beeinträchtigungen insbesondere durch:
  - Gespräch mit dem/der Behindertenbeauftragten der Hochschule bzw. des örtlichen Studentenwerks
- Klärung von Lebensbedingungen am Hochschulort z. B. zu: Wohnen, Assistenz/ Pflege, Mobilität, ärztliche Versorgung durch:
  - Prüfung vor Ort
  - Gespräch mit dem/der Behindertenbeauftragten bzw. dem Studentenwerk
  - Kontakt zu den Wohn- und Sozialberatungsstellen der örtlichen Studentenwerke
  - Kontaktaufnahme zu örtlichen studentischen Interessengemeinschaften/-vertretungen und zu Studierendenverbänden

### Bei Bewerbung um einen Studienplatz

- ggf. „Sonderantrag“ zur Berücksichtigung einer Härtesituation oder zur Beantragung von Nachteilsausgleichen im Zulassungsverfahren
- ggf. Reservierung eines barrierefreien Wohnheimzimmers durch:
  - Kontaktaufnahme mit der Wohnheimverwaltung des örtlichen Studentenwerks

### Bei Studienzulassung

- ggf. Organisation von Pflege bzw. Assistenz sowie der Mobilität
- ggf. Organisation einer barrierefreien Wohnung
- ggf. Beantragung von BAföG-Leistungen beim zuständigen BAföG-Amt
- ggf. Beantragung von Leistungen zur Finanzierung behinderungsbedingter Mehrbedarfe → Kap. VIII